

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN EVENTS

der Transa Backpacking AG, Version 05/2021

## GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen für Kurse & Events («Teilnahmebedingungen») finden auf sämtliche mit der Transa Backpacking AG («Transa») geschlossenen Verträge über jegliche Arten von Kursen, Events und ähnlichen Dienstleistungen («Eventverträge») Anwendung. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen [www.transa.ch/agb](http://www.transa.ch/agb) uneingeschränkt auch für alle Eventverträge. Insbesondere sei auf § 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

## A. ANMELDUNG

Die Anmeldung zu Kursen, Events und ähnlichen Dienstleistungen («Events») erfolgt ausschliesslich über den auf [www.transa.ch](http://www.transa.ch) zur Verfügung gestellten AnmeldeLink, wobei jeder Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zu akzeptieren hat. Der Eingang der Anmeldung gilt als Angebot an Transa zum Abschluss eines Vertrags. Nach dem Eingang des Anmeldeformulars per E-Mail erhalten die Teilnehmer eine automatisch erzeugte Empfangsbestätigung der Anmeldung per E-Mail. Durch die Empfangsbestätigung kommt noch kein Vertrag zustande. Die Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Anmeldung bei Transa eingegangen ist. Der Vertrag kommt zustande, wenn Transa die Vertragsannahme durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung erklärt oder dem Teilnehmer die Rechnung zustellt.

## B. PREISE

Die Preise der Events können unseren aktuellen Ausschreibungen im Internet entnommen werden. Sie verstehen sich, sofern nichts anderes erwähnt, pro Person in Schweizer Franken. Die angegebenen Preise sind Endpreise, d.h. sie beinhalten sämtliche Preisbestandteile, einschliesslich der anwendbaren gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## C. BEZAHLUNG

Nach Eingang der Anmeldung versendet Transa die Rechnung für den Event. Rechnungen sind, innert zehn Tagen netto zu bezahlen ist. Befindet sich der Teilnehmer des Events mit der Zahlung bei Eventbeginn in Verzug, kann er am Event nicht teilnehmen.

## D. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Transa über gesundheitliche Probleme zu informieren. Den Weisungen von Eventleitern/innen ist strikte Folge zu leisten. Bei Missachtung können fehlbare Personen von den Aktivitäten ohne Anspruch auf Rückerstattung ausgeschlossen werden. Gute Gesundheit und Fitness sowie eine taugliche Ausrüstung werden für Outdoor-Events vorausgesetzt. Transa bzw. die jeweiligen Eventleiter/innen sind befugt, Personen welche diese Voraussetzungen ihrer Ansicht nach nicht erfüllen, von der Teilnahme am jeweiligen Event ohne Anspruch auf Rückerstattung auszuschliessen.

## E. VERWENDUNGSRECHTE

Der/die Teilnehmende (im Falle von Minderjährigen der/die erziehungsberechtigte Person) überträgt hiermit die Verwendungsrechte der im Kontext der Events erstellten Materialien (Bild/Film/Ton) uneingeschränkt (ohne sachliche, zeitliche und örtliche Einschränkung), unwiderruflich und ohne zusätzliche Entschädigung. Darin enthalten ist die kommerzielle Nutzung in allen Transa Kanälen (z.B. Print, Poster, Internet, Social Media, Präsentationen, Promotionen, etc.) einschliesslich Nachdruck, Speicherung, Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte.

## F. DURCHFÜHRUNGSENTSCHEID UND RÜCKERSTATTUNG

Transa hat das Recht, den Event aus wichtigen Gründen abzusagen oder abzuändern. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere:

- bei Nichterreichen der in der Ausschreibung genannten Teilnehmerzahl;
- bei schlechter Witterung oder schlechten Schneeverhältnissen; oder
- bei Unfall oder plötzlicher Erkrankung des Eventleiters/-in.

In diesen Fällen wird der gesamte bereits bezahlte Preis zurückerstattet. Es bestehen keine Schadensersatzpflichten von Transa gegenüber dem Teilnehmenden, wenn auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Transa verpflichtet ist, Änderungen in der Durchführung des Events vorzunehmen oder diesen abzusagen. Muss der Event vorzeitig abgebrochen werden, wird der Preis entsprechend der noch ausstehenden Leistungen anteilmässig erstattet. Die Teilnehmenden werden über eine Absage per Mail informiert.

## G. RÜCKTRITT UND RÜCKERSTATTUNG

Ein schriftlicher Rücktritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. In jedem Fall werden CHF 50.00 für administrative Aufwände verrechnet. Als Zeitpunkt des Rücktritts gilt das Eingangsdatum des Schreibens bei Transa. Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung wird empfohlen.

Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Eventbeginn, wird folgender Anteil des Pauschalpreises verrechnet:

- 29 bis 20 Tage vor Eventbeginn: 50 %
- 19 bis 8 Tage vor Eventbeginn: 80 %
- 7 bis 0 Tage vor Eventbeginn: 100 %

Wird der Event durch den Teilnehmenden vorzeitig verlassen, entfällt jegliche Rückerstattung.

## **H. VERSICHERUNG**

Mit seiner Anmeldung erklärt der Teilnehmende, dass er am Event auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko teilnimmt. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmenden.

## **I. HAFTUNG**

Die vertragliche und ausservertragliche Haftung von Transa ist auf Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Transa beruhen, beschränkt. Transa haftet nicht für Schäden, die durch Hilfspersonen verursacht werden. Transa haftet bei Beizug von Substituten, wie beispielsweise von Eventpartnern, ausschliesslich für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion derselben. Ferner haftet Transa nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder Genuss.

## **TEILNEHMERDATEN UND DATENSCHUTZ**

Der Teilnehmende versichert mit seiner Anmeldung, dass seine angegebenen Daten zutreffend sind. Er versichert zudem seine Teilnahmeberechtigung nicht an Dritte, ohne die Zustimmung von Transa, weiterzugeben. Transa kann darauf bestehen, dass sich der Teilnehmende durch einen gültigen Pass ausweist. Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmenden durch Transa ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese bildet integrierender Bestandteil Teilnahmebedingungen. Die Datenschutzerklärung ist unter [www.transa.ch/datenschutz](http://www.transa.ch/datenschutz) abrufbar.

Transa nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden im Übrigen nur in den gesetzlich erlaubten Fällen. Soweit Transa personenbezogenen Daten für einen Zweck nutzt, der nach den gesetzlichen Bestimmungen das Einverständnis des Teilnehmenden erfordert, wird Transa den Teilnehmenden jeweils um sein/ihr ausdrückliches Einverständnis bitten. Der Teilnehmende kann das einmal gegebene Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und/oder künftigen Verwendungen seiner/ihrer Daten widersprechen.